

Startseite > Lokales > Bramsche

Callboy getötet

Nach Revision: Heseper erneut wegen Totschlags vor Gericht

Von Heiko Kluge | 22.03.2023, 15:23 Uhr



Zum zweiten Mal verhandelt das Landgericht Osnabrück ein Tötungsdelikt im Bramscher Ortsteil Hesepe.

SYMBOLFOTO: MICHAEL GRÜNDEL

Weil er einen Callboy getötet haben soll, wurde ein Mann aus dem Bramscher Ortsteil Hesepe vor knapp einem Jahr verurteilt. Nachdem er mit einer Revision vor dem Bundesgerichtshof Erfolg hatte, befasst sich nun erneut das Landgericht Osnabrück mit dem Fall.

Das Landgericht hatte den heute 36-Jährigen Angeklagten

am 1. April 2022 [wegen Totschlags zu einer achtjährigen Freiheitsstrafe verurteilt](#). Ihm war zur Last gelegt worden, im Mai 2021 in seiner Wohnung in Hesepe einen als Prostituierten tätigen 27-Jährigen nach einer vorangegangenen Auseinandersetzung mit einem Küchenmesser getötet zu haben.

Den Feststellungen des Gerichts nach hatte der Angeklagte dem aus Nicaragua stammenden 27-Jährigen 29 Stich- und Schnittverletzungen beigebracht und ihn mit einem Schnitt nahezu enthauptet. [Hintergrund der Auseinandersetzung](#) soll der Wunsch des Angeklagten gewesen sein, mit dem 27-Jährigen eine Liebesbeziehung einzugehen, was von diesem jedoch abgelehnt worden sein soll.

LESEN SIE AUCH

[Neue Details zu Verdächtigem](#)

19-Jährige in Bramsche getötet: Was wir wissen – und was nicht



[„Ich nehme alles sehr intensiv wahr“](#)

Josephine Hammig aus Bramsche über ihr Leben als Hochsensible



BGH moniert Widerspruch in der Urteilsbegründung

Gegen das Urteil des Landgerichts hatte der 36-Jährige Revision eingelegt. Bei einer Revision werden grundsätzlich

die tatsächlichen Umstände des Falles nicht noch einmal untersucht. Es findet lediglich eine Prüfung des Urteils auf Rechtsfehler statt. Die Revision des 36-Jährigen war insoweit erfolgreich, als der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil des Landgerichts Osnabrück hinsichtlich des Strafausspruchs aufhob und an eine andere Kammer des Landgerichts zurückverwies.

MEHR INFORMATIONEN:

Der Unterschied zwischen Mord und Totschlag

Mord oder Totschlag – wo ist da eigentlich der Unterschied? Anders als viele meinen, handelt es sich in beiden Fällen um Straftaten, die vorsätzlich ausgeführt werden.

Laut Strafgesetzbuch (StGB) begeht jemand einen Mord, der einen anderen Menschen willentlich in besonders verwerflicher Form oder mit besonders verwerflichen Motiven tötet, beispielsweise – so heißt es in § 211 StGB – aus Mordlust, Habgier, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, weil er heimtückisch oder grausam handelt oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder verdecken. Rechtsfolge ist eine lebenslange Freiheitsstrafe.

Eines Totschlags hingegen macht sich gemäß § 212 StGB schuldig, „wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein“, der also nicht in der in § 211 unter erhöhte Strafe gestellten besonders verwerflichen Form oder mit den dort genannten besonders verwerflichen Motiven handelt. Der Strafraum beträgt in diesem Fall Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.

Der BGH monierte, dass das Urteil des Landgerichts die massive Gewaltanwendung, die der 36-Jährige an den Tag gelegt hatte, als strafscharfend bewertet hatte. Gleichzeitig habe das Gericht aber auch nicht ausgeschlossen, dass der Angeklagte im Affekt und unter dem Einfluss einer schwerwiegenden tiefgreifenden Bewusstseinsstörung gehandelt habe.

Entscheidung fällt wohl am 5. April

Dies sei ein Widerspruch – denn habe eine derart tiefgreifende Bewusstseinsstörung vorgelegen, könne man die Tatausführung nicht als strafschärfend bewerten. Zusätzlich sei in der früheren Instanz nicht ausreichend geprüft worden, ob womöglich ein minderschwerer Fall vorliege.

Für das Verfahren hat das Landgericht drei Termine angesetzt. Am ersten Verhandlungstag wurde indes lediglich die Anklage verlesen. Voraussichtlich am 5. April 2023 wird es zu einer Entscheidung kommen.